



Regierungsratsbeschluss vom 02. Februar 2021

Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule

P205343

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Franziska Roth dem Regierungsrat zur Erfüllung innert zwei Jahren zu überweisen.

Begründung

Die Motion Franziska Roth zielt darauf ab, bestehende Angebote der integrativen Schule weiterzuentwickeln und zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, damit Schülerinnen und Schüler wirkungsvolle Beschulung und ausreichende Förderung sowie deren Eltern und die Lehr- und Fachpersonen gezielte Entlastung erhalten. Der Regierungsrat begrüsst die Motion. Es gilt, auf gesellschaftliche Herausforderungen, wie zum Beispiel die Zunahme von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, mit einer Lernschwäche oder mit einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung (ASS) zu reagieren und passende Lösungen anzubieten. Der Regierungsrat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass Handlungsbedarf insbesondere bei der Verbesserung der Angebote für die Beschulung und Förderung von Kindern mit einer Verhaltensauffälligkeit besteht. Er plant eine Reihe von Massnahmen, die jedoch eine Bearbeitungszeit von zwei Jahren erfordern. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Motion Franziska Roth anzunehmen, die Frist zur Umsetzung jedoch auf zwei Jahre festzulegen.

